

Schulung kundige Personen 2022



Wildfleischuntersuchung rechtliche
Grundlagen
Eintragung in die JAFAT

Beauftragung und Untersuchung

Voraussetzung für Befugnis



- Gemäß der Verordnung (EG) 853/2004 Anhang III Abschnitt IV muss sich die Behörde davon überzeugen, dass Jäger **ausreichend geschult** sind, um als kundige Personen gelten zu können.
- In Tirol ist die **erfolgreich abgelegte Jagdaufseher- bzw. Berufsjägerprüfung** eine Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis gemäß § 27 LMSVG.
- Befugnis wird von den **zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Wohnsitz BH) befristet auf 5 Jahre** erteilt.

Ziele für die Tätigkeit der kundigen Personen



- Verbesserung der Qualität der Wildfleischuntersuchung durch kundige Personen
- Verbesserung der Dokumentation der Untersuchung (JAFAT)
- Sensibilisierung für die Wichtigkeit der Untersuchung und der Tätigkeit als kundige Person
- Nur beauftragte kundige Personen, die die Tätigkeit auch tatsächlich ausüben

LMSVG § 27 Abs. 3



**Erstuntersuchung von Wild aus freier Wildbahn durch
entsprechend ausgebildete Jäger (kundige Personen!)**

- eigenverantwortliche Tätigkeit im behördlichen Auftrag
- Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung
- Entzug der Berechtigung bei Missachtung der Vorschriften

Kundige Personen agieren im Auftrag der Behörde!

Wildfleischuntersuchung – Ziele



Schutz des Konsumenten

- vor Krankheitserregern (Zoonosen)
- vor verschmutztem, verdorbenen oder nachteilig verändertem Wildbret

Erkennen v. Tierseuchen



Untersuchungspflicht



besteht für ...

Schalenwild

(„frei lebendes
Großwild“)

Kleinwild

(Hasen, Kaninchen,
Federwild)

... das in Verkehr gebracht wird!

Unterschied Eigenverbrauch und Fremdverbrauch



- Eigenverbrauch:

liegt nur dann vor, wenn das selbst erlegte Stück im Haushalt des Erlegers verzehrt wird.

- Fremdverbrauch:

Jede auch unentgeltliche Weitergabe an Dritte (nicht im Haushalt des Erlegers lebende Person) ist als Fremdverbrauch bzw. Vermarktung zu werten und unterliegt der **Untersuchungspflicht**.

DIREKTVERMARKTUNG



Vorgaben gem. Lebensmittelhygiene-DirektvermarktungsVO:

- Wildkörper direkt vom Jäger, frisch, nicht tiefgekühlt, nicht gehäutet und im Ganzen oder
- Zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger
- Die Vermarktung hat längstens binnen 7 Tage nach dem Erlegen zu erfolgen.

→ Daraus ergibt sich dass die Verarbeitung von Wildfleisch zu Wildwürsten oder anderen Erzeugnissen nicht unter Direktvermarktung fällt“

DIREKTVERMARKTUNG

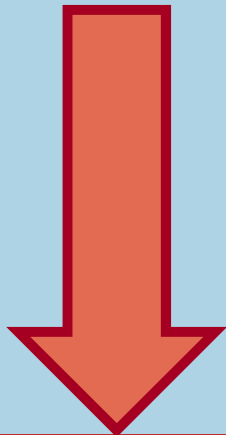


- Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne abgekühlt werden.
- Die Kühlkette darf nicht unterbrochen werden.
- Untersuchung durch die Kundige Person
- Anbringen des Wildanhängers
- Bei der Abgabe von zerlegtem Wildfleisch Kennzeichnung „Wildbret aus Direktvermarktung“ + Angabe Revier

Aufgabe von Jäger und kundiger Person



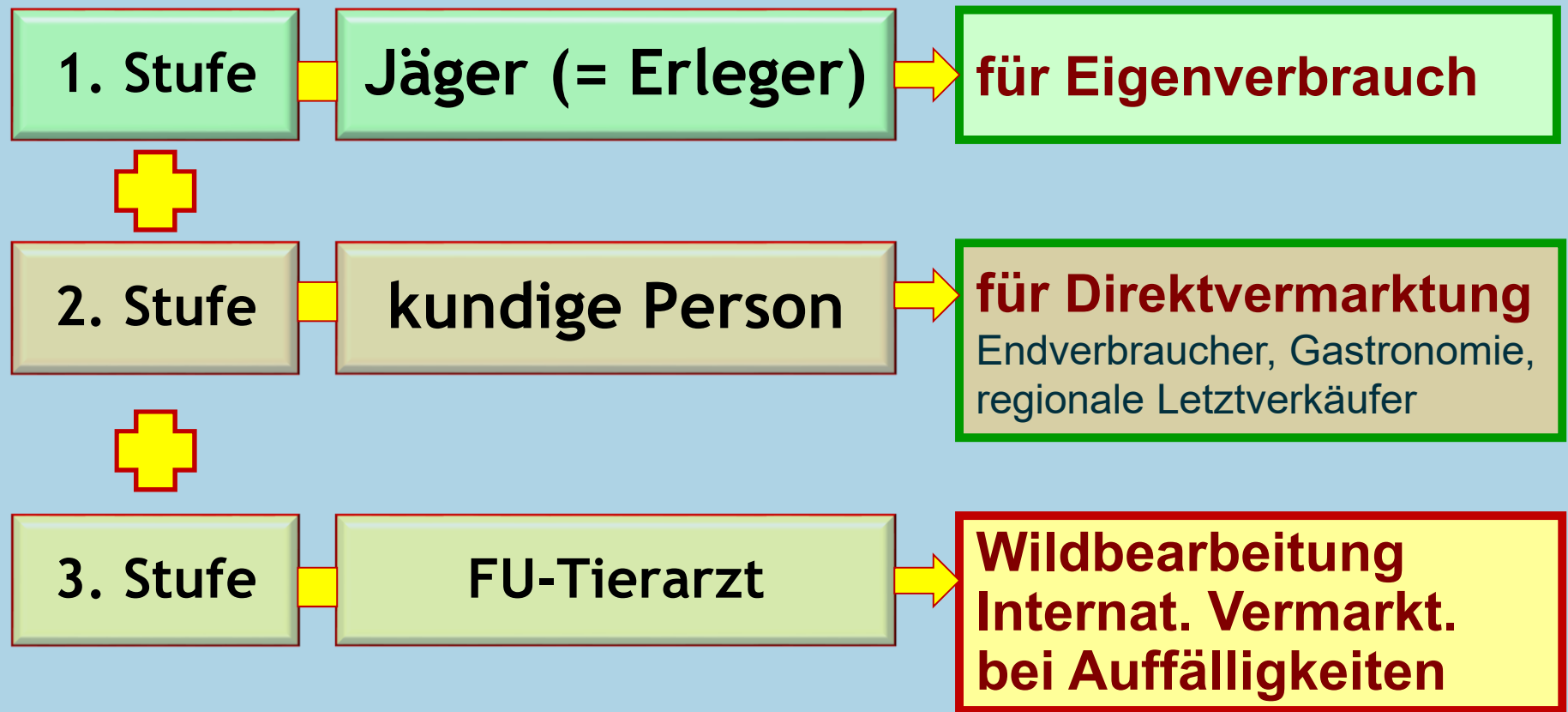
Feststellung/Ausschluss v. Auffälligkeiten



Fragestellung: Liegt eine **Abweichung** vom
gesunden Normalzustand
vor? **JA/Nein?**

Wenn „JA“ - Weiterleitung an FU-Tierarzt

3-stufige Wilduntersuchung



Ansprechen/Aufbrechen

1. Stufe



Erstbeurteilung durch Erleger

Erstbeurteilung d. Jägers

– Dokumentation



Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprechen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

Wildart **Revier**

Klasse/Geschl.

Datum u. Zeit d. Erlegens **Gde.-Nr. / PLZ d. Erlegeortes**

Beurteilung: ☐ keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**
☐ Auffälligkeiten – Zum amtlichen Tierarzt!

Anmerkung zu den Auffälligkeiten

Verwendung: ☐ Vermarktung ☐ **Eigenverbrauch** ☐ Entsorgung

Name d. Jäger **Untersch**

Kabelbinder!

vom Jäger (= Erleger) auszufüllen!

- **Wildplakette-Vorderseite:** JEDES erlegte Wild ist am linken Hinterlauf mit der „Wildplakette“ zu kennzeichnen!

erhältlich beim
Tiroler Jäger-
verband!!

Eigenverbrauch



Für den Eigenverbrauch bestimmtes Wild, benötigt keine weitere Untersuchung, wenn

- kein Seuchenverdacht und
- keine Auffälligkeit und
- keine gemeinsame Lagerung, Be- od. Verarbeitung, oder Transport mit untersuchungspflichtigem Fleisch erfolgt und

auf d. Wildplakette „Eigenverbrauch“ angekreuzt ist!

Erstbeurteilung d. Jägers

– weitere Vorgangsweise



Ansprechen, Aufbrechen

Keine
Auffälligkeiten

Eigen-
verbrauch

für
Vermarktung
Untersuchung
durch kundige
Person

Auffälligkeiten!!

Untersuchun
g durch amtl.
Tierarzt

Entsorgung über
Sammelstelle
sofern kein
Seuchenverdacht

Kundige Person

2.Stufe



Wild, für die Direktvermarktung

- = Abgaben an Endverbraucher
- = Abgabe an Gastronomie, Gemeinschaftsversorgung,
- = Abgabe an regionalen Letztverkäufer

ist nach der Erstbeurteilung durch den Jäger, frisch (nicht tiefgekühlt), im Ganzen, in der Decke,

ehest möglich (max. 36 h) einer kundigen Person zur Untersuchung vorzulegen!

Welche Teile sind vorzulegen?



Tierkörper



Organe: Herz, Lunge, Leber,
Milz, Nieren

Wildplakette

im Ganzen

in d. Decke

frisch (nicht
gefroren)

Zuordenbarkeit!

Normalbefund kennen!



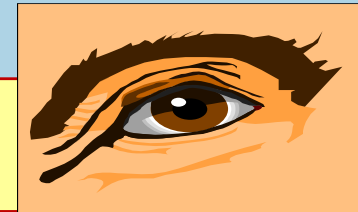
Größe, Farbe, Konsistenz,
Scharfrandigkeit, Oberfläche,
Schnittfläche?

Kundige Person

2.Stufe



Untersuchungsschema



1. Tierkörper gesamt
innen u. außen

2. Organe
Brust- u. Bauchorgane
(Magen u. Darm – falls vorhanden)

3. Abnahme der „Wildplakette“ v. Wild und neue Kennzeichnung mit „Wildanhänger“!

Wildanhänger - Deckblatt



Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IV
sowie Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung

Name der kundigen Person:

Nummer der kundigen Person:

Gemeindenummer/Postleitzahl des Wohnsitzes:

Wohnort:

Begonnen am:

Beendet am:

Blattnummerierung: **A 021651 – A 021700**

- Wildanhänger – Deckblatt
- 50er Blöcke seit Mai 2013,
- fortlaufend nummeriert,
- beim ATA zu beziehen;

Wildanhänger



- Ist ein amtliches Dokument
- Die Blöcke sind mit den fortlaufenden Nummern der jeweiligen kundigen Person zugeordnet
- Die Blöcke dürfen nicht weitergegeben werden
- Bei Verlust – Verlustanzeige bei Polizei und Vorlage beim Amtstierarzt
- Wenn Beauftragung beendet – Blöcke an Amtstierarzt retour

Wildanhänger



Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IV sowie Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung

Nr. **A** 021651

Wildart:

Tag und Zeit des Erlegens: Gemeindenummer/PLZ des Erlegungsortes:

Bitte ankreuzen: ☐ keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**

Tag und Zeit der Untersuchung:

Gemeindenummer/PLZ und Ort der Untersuchung:

☐ keine Bedenken gegen das Fleisch – **Geeignet!**

☐ Bedenken gegen das Fleisch – **Zum amtlichen Tierarzt!**

Anmerkungen zu den Auffälligkeiten und Bedenken:

Name und Nr. der kundigen Person (in Großbuchstaben):

Unterschrift der kundigen Person:

St. Dr. Lager-Nr. 700 – *printcom*. Drucksortenverlag

Untersuchung d.kundige Person

2.Stufe



2.

Daten werden von der Wildplakette auf Wildanhänger übertragen und Restdaten ergänzt!

Wildplakette - Erstbeurteilung durch den Erleger
Ansprechen, Ausweiden, VO (EG) Nr. 853/2004 idgF.

vom Jäger (= Erleger) auszufüllen!

Wildart: _____ Revier: _____

Klasse/Geschl.: _____

Datum u. Zeit d. Erlegens: _____ Gde.-Nr. / PLZ d. Erlegeortes: _____

Beurteilung: ☐ keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**
☐ Auffälligkeiten – **Zum amtlichen Tierarzt!**

Anmerkung zu den Auffälligkeiten: _____

Verwendung: ☐ Verkauf ☐ Eigenverbrauch ☐ _____

Name d. Jägers: _____ Unterschrift: _____

Bescheinigung Wildk

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III.

Nr. A 021651

Wildart: _____

Tag und Zeit

des Erlegens: _____ Gemeinde-/PLZ

des Erlegungsortes: _____

Bitte ankreuzen: ☐ keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination – **Geeignet!**

Daten der entfernten Wildplakette hierher übertragen

Ergänzung d. Restdaten

Name und Nr. der k

Unterschrift der kundigen Person: _____

Untersuchung d.kundige Person

2.Stufe



3.

Eintragung der Nummer Wildanhänger und Unterschrift auf der Rückseite der Wildplakette

Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, ...hang III, Abschnitt IV sowie Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung

Nr. A 021651

Tag und Zeit des Erlegens: Gemeindenummer/PLZ des Erlegungsortes:

Bitte ankreuzen: ☐ keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination –

☒ Tag und Zeit der Untersuchung: Gemeindenummer/PLZ und Ort der Untersuchung:

☐ keine Bedenken gegen das Fleisch – **Geeignet!**
☐ Bedenken gegen das Fleisch – **Zum amtlichen Tierarzt!**

Anmerkungen zu den Auffälligkeiten und Bedenken:

Name und Nr. der kundigen Person (in Großbuchstaben):

Unterschrift der kundigen Person:

St. Dr. Lager-Nr. 700 – printcom

Rückseite der Wildplakette

Nummer des zugehörigen Wildanhängers „*Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien)*“

(Nummer des zugehörigen Wildanhängers)

(Unterschrift der kundigen Person)

Hinweise:

Diese „**Wildplakette**“ ist bei der Wildfleischuntersuchung von der kundigen Person an sich zu nehmen, zu unterschreiben und 5 Jahre aufzubewahren!

(Ausnahme: Bei Eigenverbrauch verbleibt die Wildplakette beim Erleger!)

Der untersuchte Wildanhänger zu kennzeichnen

Wildplakette bleibt bei der kundigen Person

FU-Tierarzt

3.Stufe



Wild ...

- mit festgestellten Auffälligkeiten (sofern nicht die Entsorgung erfolgt)
- das für den Wildhandel (= Wildbearbeitungsbetrieb bzw. zugelassener Fleischbetrieb) bestimmt ist,
- das international vermarktet wird (Ausnahme Eigenverbrauch, Beachtung nationaler Regelung des MS),

ist einem FU-Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen!

FU-Tierarzt

3.Stufe



Vorlage im Wildbearbeitungsbetrieb – Variante 1

**... ohne Untersuchung
durch kundige Person**

■ **Wildkörper** (mit Wildplakette)
und Organe (Herz, Lunge, Leber,
Milz, Niere) sind vorzulegen;

Bei Auffälligkeiten sind alle Teile des erlegten Tieres vorzulegen!

FU-Tierarzt

3.Stufe



Vorlage im Wildbearbeitungsbetrieb – Variante 2

**... nach Untersuchung
durch kundige Person**

- **Wildkörper** (mit Wildanhänger
NEU gekennzeichnet) ohne
Organe ist vorzulegen;

Bei Auffälligkeiten sind alle Teile des erlegten Tieres vorzulegen!

JAFAT

Eingabe und häufige Fragen

Allgemeine Hinweise zur Erfassung in der JAFAT



- Wildfleischuntersuchungen können erst dann in der JAFAT erfasst werden, wenn die jeweilige **Abschussmeldung in der JAFAT bereits eingetragen** ist.
- Die Eintragung der Wildfleischuntersuchung hat **innen 20 Tage ab Erlegungsdatum** zu erfolgen.
- Gespeicherte Wildfleischuntersuchungen können **nachträglich nicht mehr verändert** werden.

Angabe Verwertung in der Abschussmeldung



LAND
TIROL

Allgemein

Jagdteilgebiet *

Erleger- bzw. Finderdaten

Abschuss-/Funddatum * Jagdjahr

Jagdgestkarteninhaber ☐

Jagdkarte *

Wilddaten

Abgangsart *

Wildart *

Gewicht (kg)

Verwertung

Verwertung

Wildfleischverordnung

- Eigenverbrauch
- Fremdverbrauch
- Nicht verwertbar

Grünvorlage

Vorlage am

Vorlageperson

Speichern

Fallwild ...



... ist kein Lebensmittel!

... ist zu entsorgen!

Straßenfallwild ... zur Entsorgung



Verletzungen

Verunreinigungen

Blutung

Fäulnis

Untauglichkeit - hgr. Verschmutzung



... zur Entsorgung!

Einstieg in die JAFAT



- Um als **kundige Person** eine Wildfleischuntersuchung in die JAFAT einzutragen, **steigen Sie bitte immer mit Ihrer Handy-Signatur in das Portal-Tirol ein**. Gehen Sie bitte wie folgt vor:
- Öffnen Sie den Internet-Explorer oder Firefox und geben Sie in die Adressleiste portal.tirol.gv.at ein.

 **Portal Tirol** Test
Ein Dienst des Landes Tirol

Portal Tirol - Zugang zu den Anwendungen des Landes Tirol
Ein Dienst des Landes Tirol, technische Umsetzung durch DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol

Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort

Benutzername

Passwort

Anmelden [Sicherheitshinweise](#)

Anmeldung mit Handy-Signatur/Bürgerkarte



Klicken Sie mit der Maus unter "**Anmeldung mit Handy-Signatur/Bürgerkarte**" auf den Knopf/Button "**Handy**":

Einstieg in die JAFAT



Anmeldung mit Handy-Signatur/Bürgerkarte

1 Mobiltelefonnummer:

2 Signatur Passwort:

Identifizieren

☒ Eigenes Fenster

Tragen Sie jetzt Ihre **Mobiltelefonnummer (1)** und Ihr **Signatur Passwort (2)** ein und klicken Sie anschließend auf die den Knopf/Button "**Identifizieren**".

Einstieg in die JAFAT



Durch Klick auf die den Knopf/Button "**Weiter ohne App**"
gelangen Sie zum Eingabefeld für den
TAN-Code.

Einstieg in die JAFAT



Anmeldung mit Handy-Signatur/Bürgerkarte

Vergleichswert: 3reu0foRPE
Signaturdaten

hp6buc|

Signieren

☒ Eigenes Fenster

Nun erhalten Sie auf Ihrem Mobiltelefon eine **SMS mit Ihrem TAN-Code**. Tragen Sie den TAN-Code in die hierfür vorgesehene Zeile ein und klicken Sie anschließend auf den Knopf/Button "**Signieren**".

Einstieg in die JAFAT



- Jetzt öffnet sich automatisch die Startseite des **Portal-Tirol**.
- **Wichtiger Hinweis:** Bei der erstmaligen Anmeldung via Handy-Signatur muss die Sicherheitsklasse des Portal Tirols **einmalig auf Sicherheitsklasse 2** eingestellt werden;

Einstieg in die JAFAT



Portal Tirol^{Test}
Ein Dienst des Landes Tirol

KundigePerson JAFAT
JAFAT Bereich Innot

Meine Anwendungen IT Services Support

Meine Anwendungen
Benutzer: KundigePerson JAFAT, Sicherheitsklasse: 2

Meine Anwendungen

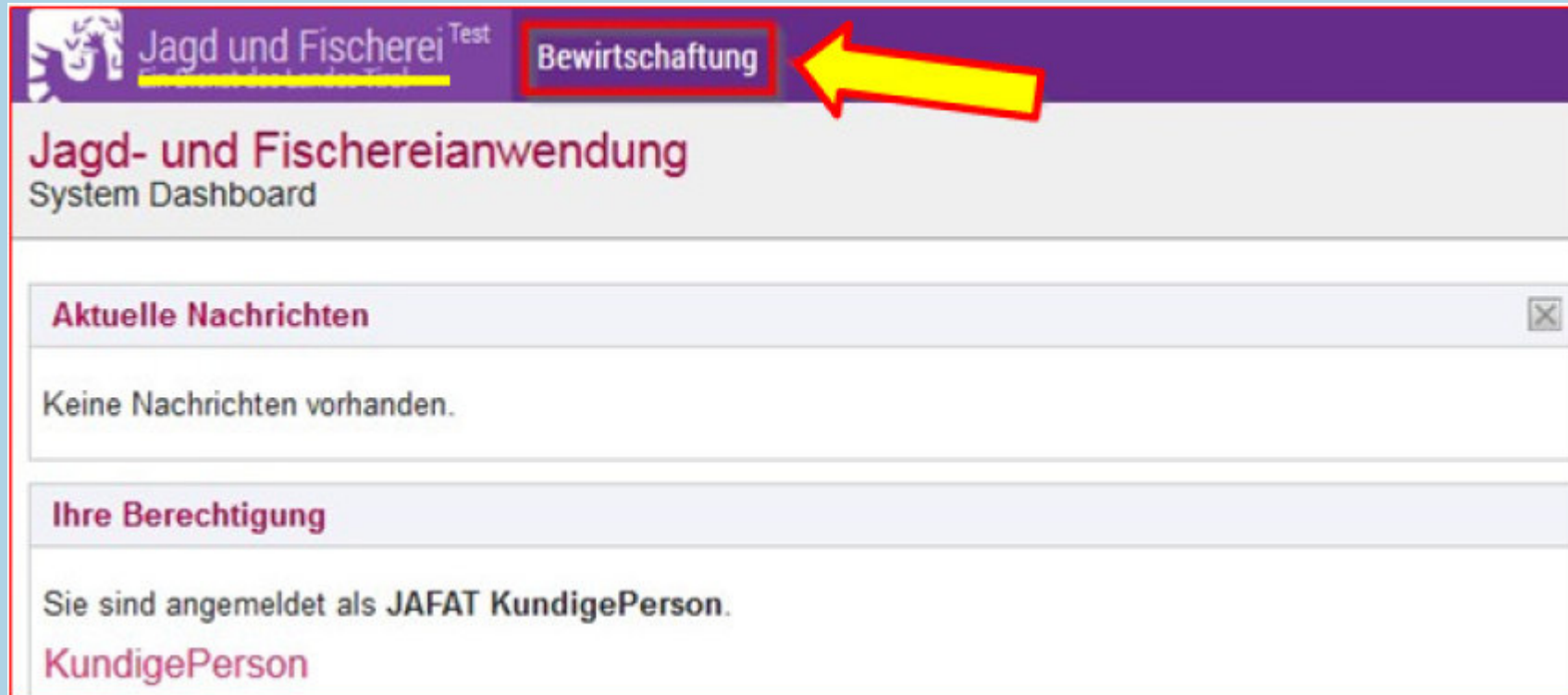
Kürzel	Anwendung		
XGF2	Formularanwendung	★	i
JAFAT	Jagd- und Fischereianwendung	★	i
SP	PVP SP Konfiguration für Testzwecke	★	i

Meine Favoriten

Kürzel	Anwendung
Keine Daten vorhanden!	

Auf der Startseite des Portal-Tirol befindet sich unter "**Meine Anwendungen**" der Link zur Jagd- und Fischereianwendung Tirol (JAFAT).

Zum Öffnen klicken Sie auf den Knopf/Button "**Jagd- und Fischereianwendung**".



Nun befinden Sie sich auf der **Startseite der JAFAT**. Um Wildfleischuntersuchungen neu anzulegen oder noch einmal anzusehen klicken Sie bitte auf den Knopf/Button "**Bewirtschaftung**":

Eintragung der Wildfleischuntersuchung



The screenshot shows a web application interface for wildlife management. At the top, there are tabs for 'Bewirtschaftung' and 'Personen'. The main heading is 'Untersuchungen'. A yellow arrow points to a red box containing a green 'Neu' button, which is used to create a new investigation. Below this is a 'Suchkriterien' (Search Criteria) section with various input fields: 'Bezirk' (District), 'Jagdteilgebiet' (Hunting area), 'Jagdjahr' (Hunting year), 'Abschussdatum' (Shooting date), 'Untersuchungsdatum' (Investigation date), 'Untersuchender' (Investigator), 'Blattnummer' (Sheet number), 'Wildart' (Wild species), and 'Endbeurteilung' (Final assessment). A 'Suchen' (Search) button is located at the bottom left of the search criteria section.

Um eine **neue Wildfleischuntersuchung einzutragen**, klicken Sie bitte auf den Knopf/Button "**Neu**":

Bewirtschaftung

Neue Untersuchung anlegen

Abschussmeldung

Jagdteilgebiet * Absam

Abschussdatum * 30.01.2018

Wildart * Rehwild

Suchen

Erleger	Wildspezifikation
Keine Daten vorhanden!	



ND
OL

Nach dem Anklicken des Knopfes/Button "Neu" werden nun die **Pflichteingabefelder „Jagdteilgebiet“, „Abschussdatum“ und „Wildart“** befüllt. Klicken Sie anschließend auf die den Knopf/Button **"Suche"**.

Eintragung der Wildfleischuntersuchung



Bewirtschaftung Kundig

Neue Untersuchung anlegen

Abschussmeldung

chung

Jagdteilgebiet* Absam

Abschussdatum* 30.01.2018

Wildart* Rehwild

Suchen

Erleger	Wildspezifikation	Abgangsart	Verwertung
 Schiemmaier Anton	Rehwild, Geißen, Klasse III, Schmalgeißen	Hegeabschuss	Fremdverbrauch

Nun erhalten Sie eine **Liste der Abschussmeldungen** für die ausgewählte Wildart der am ausgewählten Abschussdatum gemeldeten Stücke des ausgewählten Jagdteilgebietes.

Eintragung der Wildfleischuntersuchung



- Durch Anklicken des Knopfes/Buttons  gelangen Sie nun in das Formular
- zur Eintragung der Wildfleischuntersuchung
(= „*Neue Untersuchung anlegen*“).

Eintragung der Wildfleischuntersuchung



1. „*Blattnummer*“ (= Nummer des Wildanhängers; bitte Nummer vollständig erfassen inklusive Buchstaben)
 2. „*Untersuchungsdatum*“ (= Datum der durchgeführten Wildfleischuntersuchung)
 - 2a Bei *festgestellten Auffälligkeiten* ist/sind die zutreffende(n) Beschreibung(en) (Punkte 1 bis 11) anzuklicken.
 3. „*Endbeurteilung*“
- Abschließend müssen Sie Ihre Eingaben mit dem Knopf/Button "*Speichern*" bestätigen.

Untersuchung

Untersuchender IM123456 - JAFAT KundigePerson

1 Blattnummer* A 021651

2 Untersuchungsdatum* 30.01.2018

Auffälligkeiten

☐ Nr Beschreibung

☐ 1 abnorme Verhaltensweisen/Störungen des Allgemeinzustandes (vom Jäger mitgeteilt)

☐ 2 Tumore/Abszesse in Organen oder Muskulatur

☐ 3 abnorme Veränderungen an Gelenken, Hoden, Leber, Milz, Darm, Nabel

☐ 4 nicht durch die Jagd bedingte Fremdkörper in Leibeshöhlen, Magen, Darm oder Harn

2a

☐ 5 Parasitenbefall (stark)

☐ 6 abnorme Gasbildung im Magen- u. Darmtrakt mit Verfärbung innerer Organe (falls vorhanden)

☐ 7 erhebliche Abweichungen der Muskulatur oder Organe in Farbe, Beschaffenheit (Konsistenz) u. Geruch

☐ 8 alte, offene Knochenbrüche

☐ 9 Auszehrung (sehr starke Abmagerung) u/o lokale oder am ganzen Körper verteilte Schwellungen (Ödeme)

☐ 10 frische Verklebungen/Verwachsungen mit Brust- oder Bauchfell

☐ 11 sonstige augenfällige u. großflächige Veränderungen (z.B. Verwesung)

Anmerkung

3

keine Bedenken gegen das Fleisch - Geeignet

Bedenken gegen das Fleisch - Zum amtlichen Tierarzt

Bedenken gegen das Fleisch - Zur Entsorgung

Endbeurteilung

Endbeurteilung*

Speichern

Nun befüllen Sie bitte folgende Pflichtfelder:

Problemfelder gem. JAFAT Auswertung



- Doppelt so viel Eigenverbrauch als Fremdverbrauch
- Fehlende Untersuchungen bei Fremdverbrauch
- Ca. 50 % beauftragte kundige Personen, die die Tätigkeit nicht ausüben

Auffälligkeiten



Erleger

- Eigenverbrauch deklariert, aber dann doch an Dritte weitergegeben, ohne Untersuchung
- Fremdverbrauch ohne Untersuchung

→ Inverkehrbringen ohne Untersuchung = gerichtlicher Straftatbestand

Kundige Person

- Untersuchung durchgeführt, aber nicht in die JAFAT eingetragen
- Stück mit Auffälligkeiten als unauffällig beurteilt
- Block mit Wildanhängern an Dritte weitergegeben

→ Entzug der Beauftragung bzw. Strafverfahren

Lösung für diese Probleme



- Deklaration Eigenverbrauch nur wenn dieser tatsächlich vorliegt
- Wenn Verwendung bei Abschuss noch unklar, auf jeden Fall als Fremdverbrauch deklarieren und untersuchen lassen
- Gewissenhafte Untersuchung durch kundige Person unter Einhaltung aller Vorschriften und Eintragung der Untersuchung in die JAFAT

Häufige Fragen (1)



Jäger (=Erleger) ist gleichzeitig kundige Person

Kann in diesem Fall die Erstuntersuchung selbst durchgeführt werden?

Ja, dabei ist das Untersuchungsergebnis gleich auf der Bescheinigung Wildkörper und Eingeweide (Innereien) = WILDANHÄNGER zu vermerken.

Die Wildplakette ist in diesem Fall nicht auszufüllen!

Häufige Fragen (2)



Darf selbst erlegtes Wild für den Eigenverbrauch grenzüberschreitend mitgenommen werden?

Ja, sofern bei der Untersuchung durch die kundige Person keine Auffälligkeiten festgestellt wurden und das Wild mit dem Wildanhänger gekennzeichnet ist.

Häufige Fragen (3)



Darf selbst erlegtes Wild für Vermarktungszwecke grenzüberschreitend mitgenommen werden?

Ja, sofern die tierärztliche Untersuchung ein einwandfreies Ergebnis bestätigt, von der kundigen Person keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Klarstellungen und Beispiele aus der Praxis

Kühleinrichtungen

2 Kategorien



Revier eigene
Kühleinrichtungen



Wild aus
einem Revier



keine Zulassung

Wild-Sammelstellen
(zugel. Kühlhäuser)



Wild aus mehreren
Revieren



Zulassungspflicht

Revierereigene Kühleinrichtung (REKE)



Keine Zulassung

Empfehlung:

**Raumgröße u. –höhe
entsprechend;**

Hygien.Beschaffenheit

- Sanitärstand
- Kühleinrichtung
- Beleuchtung

Dokumentation

Wildsammelstelle = zulassungspflichtig



- Wild aus mehr als einem Revier gesammelt = Wildsammelstelle bzw. Kühlhaus für Wild in der Decke → Wildhandel
- Zulassungspflicht
- Muss den Hygieneanforderungen der EU-Verordnung entsprechen
- Regelmäßige behördliche Hygienekontrollen
- **Kein aus der Decke schlagen!**
- **Keine Wildbearbeitung!**

Wildbearbeitungsbetrieb



▪ Zulassungspflicht

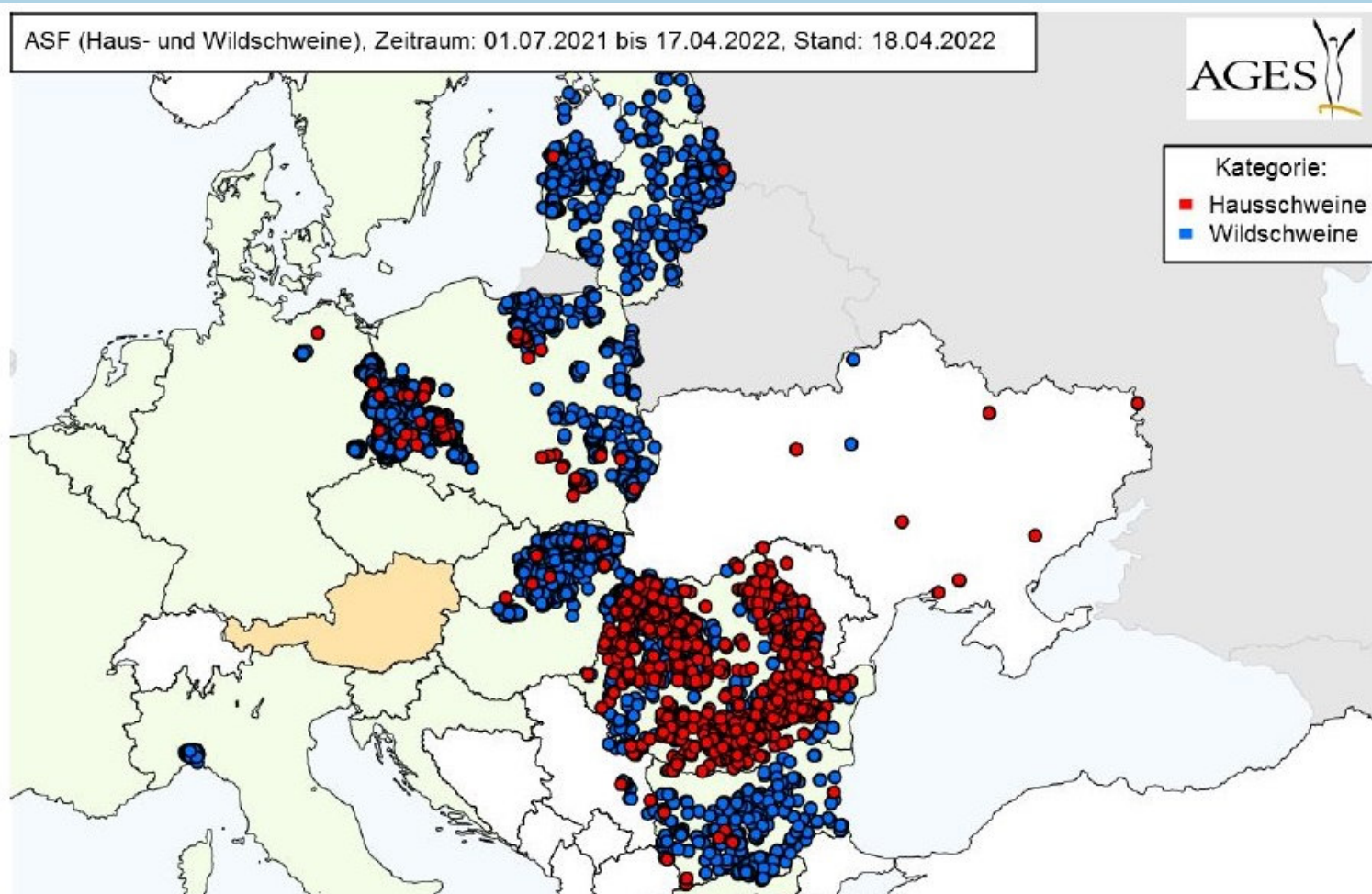
- Muss den Hygieneanforderungen der EU-Verordnung entsprechen
- Regelmäßige **behördliche Hygienekontrollen**
- Wild wird in der Decke angeliefert, am Betrieb aus der Decke geschlagen und **tierärztlich untersucht**
- Wenn Wildbret genusstauglich gestempelt, weitere Zerlegung und Verarbeitung möglich.
- Reiner Wildbearbeitungsbetrieb oder Kombination mit Schlacht-, Zerlege-, Verarbeitungsbetrieb
- Anlieferung von Wild in der Decke so, dass kein Zutritt zum zugelassenen Betrieb durch Betriebsfremde – Idealfall: Eigene Kühlzelle für Wild in der Decke

Kühlung ...



... ehest möglich nach dem Erlegen, Temp.: max. 7°C;
Anfangskeimgehalt u. Kühlung bestimmen d. Haltbarkeit!

Wildschwein – Afrikanische Schweinepest



ANZEIGEPFLICHT - ZUM AMTSTIERARZT!

! Europ. u. Afrik. Schweinepest



Hochansteckende Viruserkrankung bei Haus- u. Wildschweinen

- **Übertragung: direkten Kontakt und indirekt** (Besucher, Gegenstände Kleider, Fahrzeuge etc.), Verfütterung von Küchenabfällen oder verseuchtem Schweinefleisch (nicht genügend erhitzt);
- IKZ: einige Tage, selten mehr als eine Woche
- **akut, chronisch** oder äußerlich unauffällig auftreten (**subklinisch**)
- akut: hohes **Fieber**, Blutbildveränderungen, **Durchfall / Verstopfung, punktförmige Blutungen** (Schleimhäute, innere Organe), Zyanose (Blauverfärbung) der Haut, **neurologische Symptome** (Lähmungen der Hinterbeine)
- Sterblichkeit (Mortalität) variiert, Ferkeln bis zu 100%
- **Haus- und Wildschweine**

Wildschwein – Afrikanische Schweinepest



- hoch ansteckende, meist fieberhaft verlaufende Seuche
- befällt **Haus- und Wildschweine** (keine Gefahr für andere Tiere u. Menschen)
- Virus, ist sehr widerstandsfähig - Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren überlebensfähig
- bisher noch nicht in Österreich aufgetreten
- durch zahlreiche Fälle im Osten Europas ist die Gefahr einer Einschleppung aber sehr hoch!
- Auftreten von ASP in einem Betrieb müssen alle Tiere getötet werden
- Auftreten von ASP "nur" im Wildtierbestand - umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten

Tot aufgefundene Wildschweine - Meldepflicht an die Behörde seit 15.12.2019!

Z !

Tuberkulose (TBC)



- **Ansteckende, chronische Infektionskrankheit → Mycobakterien**
 - Mycobacterium tuberculosis: hpts. Mensch
 - Mycobacterium bovis: hpts. Rind, Schaf, Ziege, Wild
 - Mycobacterium avium: hpts. Geflügel
 - **Mycobacterium caprae**: hpts. Wild, Rind, Ziege
- **knötchenartige Entzündungen** (IKZ: Mo – Jahre, praktisch alle Organe betroffen, adulte Rd.: Lunge, Ka: Darm; subklinisch-auszehrender Verlauf – „**Schwindsucht**“)
- Formen: **Lungen-TBC, Darm-TBC, Euter-TBC, Knochen-TBC; Tbc der Gebärmutter, Tbc der serösen Haut;**
- wenig wirtsspezifisch, aber sehr **widerstandsfähig!**
- alle Haar- (v.a. Rotwild) und Federwildarten

Z!

Tuberkulose (TBC)



- Übertragung: durch eingeatmete (**Tröpfcheninfektion**) oder mit der Äsung aufgenommene Erreger; Kot- und **Lungenschleim**;
- **Gelbweiße speckige bis käsige Knoten** (Hirse Korngröße bis mehrere cm Durchmesser in befallenen Organen und zugehörigen Lymphknoten)



TBC-Verdacht

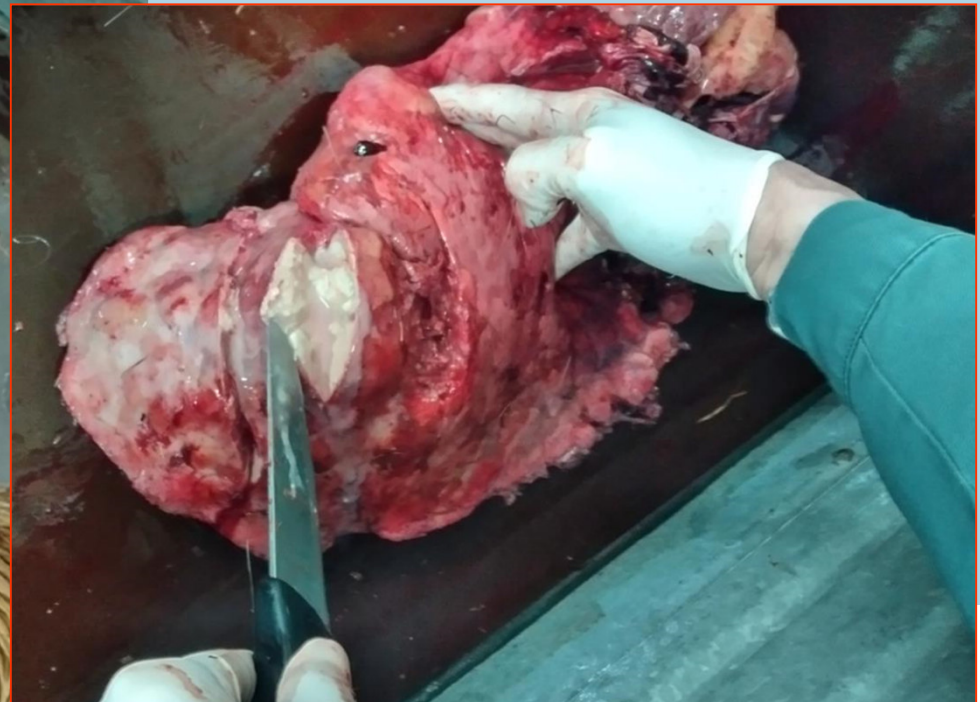
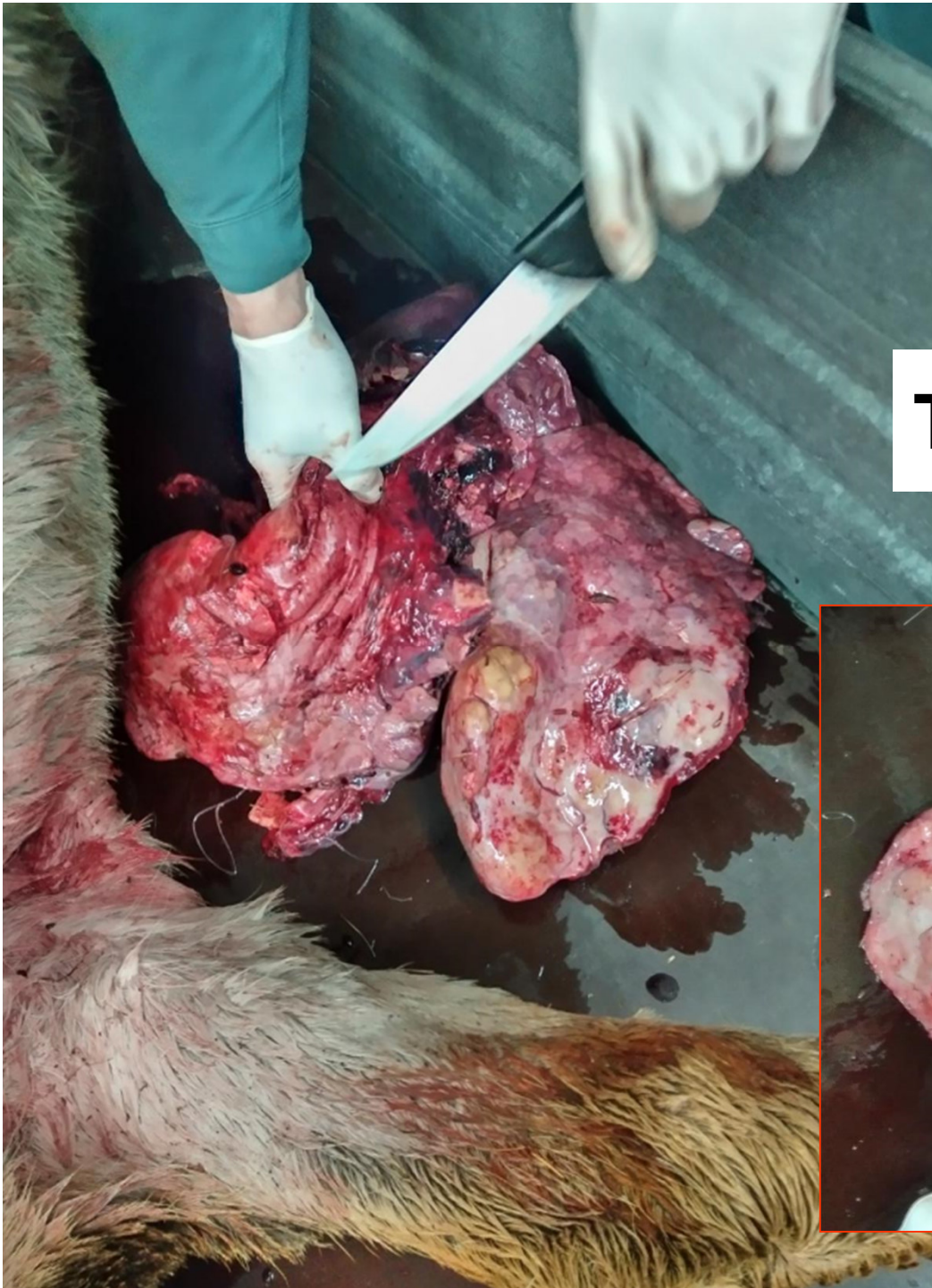
**Kopflymphknoten
vergrößert und
stark vereitert**



TBC-Verdacht

Ohrgrundlymphknoten
beidseitig vergrößert
und stark vereitert

TBC-Verdacht



TBC-Verdacht



Behalten Sie den Überblick ...

**LAND
TIROL**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!